

VORSICHT VOR FALSCHEN MAILS ZUM TRANSPARENZ REGISTER

RAW-AKTUELL 2/2020



Wir haben Sie in den vergangenen Mandantenrundschriften über geänderte Eintragungspflichten im Transparenzregister informiert. Nun springen schon Betrüger auf den Zug auf und versuchen Kapital daraus zu schlagen.

Derzeit werden **betrügerische E-Mails** einer sogenannten „Organisation Transparenzregister e.V.“ versendet. In der Mail wird man aufgefordert, sich innerhalb von 10 Tagen zu registrieren.

Registrieren Sie sich auf gar keinen Fall!

So sieht das Schreiben aus:

Organisation
Transparenzregister e.V.



Mustermann KG

Musterstraße 10

88888 Musterstadt

Leider müssen wir feststellen, dass Sie sich bis zum heutigen Tage nicht in das Transparenzregister eingetragen haben.

Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Daher fordern wir Sie auf, sich **innerhalb von 10 Tagen** zu registrieren

www.TransparenzregisterDeutschland.de

Verschärfte Meldepflichten ab Januar 2020

Juristische Personen des Privatrechtes, also GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Limited oder AG sowie alle eingetragenen Personengesellschaften, etwa OHG, KG oder GmbH & Co. KG sind meldepflichtig.

Diese Gesellschaften, selbst wenn sie nur eine sogenannte Ein-Personen-Gesellschaft sind, müssen dem beim Bundesanzeiger geführten elektronischen Transparenzregister Angaben zu ihren wirtschaftlichen Eigentümern machen.

Wirtschaftlich Berechtigte sind im allgemeinen natürliche Personen, die entweder Eigentümer sind oder aber sonstige maßgebliche Kontrollen ausüben.

Das Transparenzregister wurde mit dem neuen Geldwäschegesetz (GwG) eingerichtet. In dem Register sollen die wirtschaftlichen Berechtigten, von im Gesetz näher bezeichneten Gesellschaften und Vereinigungen erfasst werden.

Auf Grundlage des **§ 23 Absatz 5 des Geldwäschegesetzes** und der „Verordnung über die Einsichtnahme in das Transparenzregister“, ist es seit dem 27.11.2019 möglich Einsicht zu nehmen.

Ab Januar 2020 müssen alle Unternehmen (Kapital- und Personenunternehmen), nicht mehr nur die wirtschaftlich Berechtigten benennen sowie die Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses, sondern beispielsweise auch die Staatsangehörigkeit.

Passiert dies nicht, drohen Ihnen hohe Bußgelder.

Eine weitere Änderung ist, dass dieses Register seit Januar 2020 öffentlich einsehbar ist und nicht wie bisher, auf einen kleinen Kreis eingeschränkt wird.

Organisation Transparenzregister e.V.
Breitscheidstraße 66
08525 Plauen

Telefon: +49 3741 25188 - 300
Telefax: +49 3741 25188 - 309

Mail: info@transparenzregisterdeutschland.de
Web: www.transparenzregisterdeutschland.de

Die offizielle Internetseite des Transparenzregisters lautet www.transparenzregister.de. Betreiber des Transparenzregisters ist die Bundesanzeiger Verlag GmbH. Bescheide über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters erhalten Sie von der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Die Jahresgebühr beträgt laut

Bescheid für das Jahr 2017 1,25 Euro und für die Jahre 2018 und 2019 2,50 Euro zuzüglich Steuern.